

Fachrichtungsbezogenes Prüfungsfach Kommunalrecht 4

Hilfsmittel: Landesrechtliche Vorschriften

Kategorie: Verwaltungsabschlusslehrgang

1. Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeinde Heringsdorf (9.500 Einwohner) hat ordnungsgemäß zur Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen. Zu Beginn der Sitzung ergreift der fünfzehnjährige Kevin Klever, der in Heringsdorf wohnt, das Wort. Er fordert von der Gemeindevertretung, auf die Gewährung von Entschädigungen aller Art für ihre Tätigkeit zu verzichten. Dies sei im Wahlkampf von allen Parteien versprochen worden.

Die Bürgermeister weist Klever zurück. Klever könne in der Sitzung der Gemeindevertretung nicht so einfach sprechen. Er sagt ihm, der Jugendliche solle zu ihm kommen, um sein Anliegen vorzutragen.

Gemeindevertreter Schlau ist hiermit nicht einverstanden und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Sache gleich zu beraten. Nachdem nur acht der ansonsten vollständig erschienen GemeindevertreterInnen gegen diesen Vorschlag sind, gibt die Vorsitzende bekannt, die Sache als Punkt 6 in die Tagesordnung aufzunehmen.

In der Beratung der Sache selbst bei TOP 6, gestehen alle Fraktionen ein, dass sie gegebene Zusagen im Wahlkampf einhalten müssten, ggf. sollten alle Bürgerinnen und Bürger hierüber entscheiden. Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig dafür, den Hauptausschuss der Gemeinde um eine Untersuchung zu bitten, ob

eine Reduzierung der Entschädigung für GemeindevertreterInnen ggf. bis zum völligen Verzicht zulässig ist und

eine Übertragung der Entscheidung zur Veränderung der vorhandenen Entschädigungsregelung auf die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde möglich ist.

2. Aufgaben:

2.1. Wäre es möglich gewesen und ggf. in welcher Form, Kevin Klever das Wort zu erteilen?

2.2. War es vorrangig die Aufgabe des Bürgermeisters, Kevin Klever in der Sitzung der Gemeindevertretung zu antworten?

2.3. Wurde die Aufnahme der Entschädigungsproblematik in die Tagesordnung rechtmäßig abgewickelt?

2.4. Vorbereitende Aufgaben des Hauptausschusses

2.4.1. Ist die vorgesehene Veränderung der Entschädigungszahlungen rechtlich zugelassen?

2.4.2. Könnte die Gemeindevertretung ihre Entscheidung über die Höhe der Entschädigungszahlungen in diesem Fall an die Bürgerinnen und Bürger „abgeben“?

3. Hinweise:

3.1. Bitte, begründen Sie Ihre Auffassungen anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften. Halten Sie dazu einen kurzen Vortrag. Hierfür können Sie Ihre Notizen verwenden. Es sollte nicht vom Blatt abgelesen werden. Es ist nicht erforderlich, den Sachverhalt und die gestellten Fragen zu wiederholen.

3.2. Nach Ihrem Vortrag wird mit Ihnen ein kurzes Rollenspiel durchgeführt.